

Kategorien- und Punktesystem

zur Fortbildungspflicht für Gebärdensprachdolmetscher

- gültig ab 01. April 2024 -

Vorgabe für Gebärdensprachdolmetscher: Nachweis von 40 Punkten in einem Zeitraum von 2 Jahren (Sonderregelungen – siehe Anhang 1)

Bei der Punktevergabe sind zu berücksichtigen:

→ Inhalt, Dauer, Intensität, Eigenaktivität, individuelle Dolmetschsituationen mit Reflexion

Nr.	Veranstaltungstyp	Kriterien	Pkt.	Beispiele
1.	Fortbildungen mit <u>praktischen Übungen</u> bzw. <u>individuellen Fallbeispielen</u> incl. <u>Reflexion</u> individueller Dolmetschsituationen	mind. 8 UE <ul style="list-style-type: none">○ evtl. Theorie○ Übungen / individuelle Fallbeispiele zum Dolmetschen in DGS bzw. Deutsch○ Reflexion○ bei max. 3 TN bis zu 30 Pkt. möglich	15 - 20 max. 30	<ul style="list-style-type: none">➤ Dolmetschen von Gesprächssituationen Praktische Übungen in Form von Rollenspielen, die gedolmetscht werden, mit anschließender Auswertung.➤ Dolmetschen von Reden (live oder vom Video) in DGS und Deutsch Praktische Übungen mit Auswertung, Erarbeitung von individuellen Dolmetschstrategien➤ Dolmetschen – praktische Übungen➤ Dolmetschen – Schwerpunkt: Vom-Blatt-Übersetzen➤ Dolmetschen – Schwerpunkt: Voicen➤ Prüfungsvorbereitungskurs Praxis
2.	Fortbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Kompetenzen in der <u>Arbeitsprache DGS</u>	mind. 6 UE <ul style="list-style-type: none">○ Theorie○ intensive Auseinandersetzung mit den Themen	8 - 15	<ul style="list-style-type: none">➤ Idiomatiche Gebärden➤ Register in der Gebärdensprache Situationsspezifische Anwendung unterschiedlicher Stile je nach Situation➤ Vergleich der Kultur und Sprache Gehörloser und Hörender Ausgewählte Aspekte für die Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschers➤ Erarbeitung von Texten aus verschiedenen Fachgebieten in Gebärdensprache➤ Linguistik der DGS
3.	Fortbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Kompetenzen in der <u>Arbeitsprache Deutsch</u>	mind. 6 UE <ul style="list-style-type: none">○ Theorie○ intensive Auseinandersetzung mit den Themen	8 - 12	<ul style="list-style-type: none">➤ Register im Deutschen Sprechfertigkeit➤ Stimmbildung und Sprecherziehung unter Beachtung der besonderen Anforderungen an Dolmetscher

Kategorien- und Punktesystem zur Fortbildungspflicht für Gebärdensprachdolmetscher

Nr.	Veranstaltungstyp	Kriterien	Pkt.	Beispiele
4.	Fortbildungen zu <u>Einsatzgebieten</u> und <u>Arbeitstechniken</u>	mind. 4 UE <ul style="list-style-type: none"> ○ Theorie ○ intensive Auseinandersetzung 	4 - 12	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dolmetschen bei Polizei und Gericht ➤ Fachdolmetschen Gottesdienst ➤ Teamdolmetschen ➤ Techniken des Online-Dolmetschen ➤ International Sign
5.	Berufsrelevante Veranstaltungen von besonderer Art	mind. 4 UE Veranstaltungen von besonderer Bedeutung	2 - 6	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Symposien, Tagung, Fachkongress ➤ Landestreffen der Gehörlosen ➤ Kulturtage der Gehörlosen ➤ Gebärdensprach-Theaterfestival ➤ Dolmetscher-Arbeitstagung
6.	Berufsrelevante Fortbildungen allgemeiner Art	mind. 4 UE Veranstaltungen von allgemeiner Bedeutung eintägig mehrtägig	2 – 5 max. 10	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wegweiser durch den Kostenträgerschlingen ➤ Gesprächsführung mit Rhetorik ➤ Zeitmanagement / Work-Life Balance ➤ Workshops für Gesundheit
7.	Allgemeine Grundlagen in den Arbeitssprachen	mind. 2 UE praktische Übungen	2 - 4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebärdensprachunterricht (ASL, Fachgebärden, u.ä.) ➤ Atemtechnik, Stimmbildung, Sprechtechnik, Rhetorik
8.	Fachlicher Austausch; Hospitationen; Praktikumsanleitung in Gehörlosenvereinen und Einrichtungen für Gehörlose; bei bzw. mit Kollegen; Anleitung von PraktikantInnen	mind. 1 h Teilnahme Austausch mit Kollegen Anleitung von Praktikant:innen im Dolmetschpraktikum Mentoringprogramm	1 - 3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachlich kollegialer Austausch (mind. 3 Teiln./mind. 2 h) ➤ Supervision (Einzelsupervision mind. 1 h, Gruppensupervision mind. 2 h) ➤ Hospitation (mind. 1,5 h) ➤ Kofo, GMU-Café, Weihnachtsfeier ➤ Praktikumsanleitung für Dolmetschpraktikum / pro Woche 1 Pkt. (max. 12 Pkt. / Nachweiszeitraum) ➤ Teilnahme am Mentoringprogramm / pro Monat 1 Pkt. (max. 12 Pkt. / Nachweiszeitraum) ➤ Qualitätszirkel der VM (2 Pkt.) ➤ Mitgliederversammlungen (Berufsfachverbände) <p>Pro Nachweiszeitraum können max. 20 Punkte aus Kategorie 8 erbracht werden!</p>

Stand: April 2024

Anhang 1

Sonderregelungen zur Fortbildungspflicht

Verlängerung des Nachweiszeitraumes aufgrund von Mutterschutzzeiten / Bezug von Elterngeld

Bei Verzicht auf Inanspruchnahme von Elternzeiten nach der Geburt, wird der Nachweiszeitraum für Fortbildungen um 4 Monate (Mutterschutzzeiten, auf volle Monate aufgerundet) verlängert.

Erfolgt nach der Geburt der Bezug von Elterngeld, so werden für die Zeit des Mutterschutzes zwei Monate vor dem Geburtstermin und $\frac{2}{3}$ des Zeitraumes von Elterngeldbezug, nach dem Geburtstermin, für die Verlängerung des Nachweiszeitraumes anerkannt. Das Ergebnis der $\frac{2}{3}$ -Berechnung wird auf volle Monate aufgerundet (z.B. 1 Jahr Elternzeit dann 2 Monate Verlängerung wegen Mutterschutz und 8 Monate Verlängerung wegen Elternzeit (12 Monate x $\frac{2}{3}$ = 8 Monate) ergibt eine Gesamtverlängerung 10 Monaten).

Für die Anerkennung der Mutterschutzzeiten genügt die Mitteilung des Geburtstermins des Kindes.

Dem formlosen Antrag auf Anerkennung der Elternzeit ist eine Kopie des Elterngeldbescheides beizufügen. In dem Bescheid genannte Geldbeträge können geschwärzt werden. Es müssen die Bezugszeiten von Elterngeld erkennbar sein.

Verlängerung des Nachweiszeitraumes aufgrund des Erreichens einer bestimmten Altersgrenze („Senior:innen-Regelung“)

Hat der / die Dolmetscher:in bei Ablauf des aktuellen Dolmetscherausweises / Nachweiszeitraumes das 58. Lebensjahr bereits vollendet, beträgt die Dauer der nachfolgenden Nachweiszeiträume 3 Jahre. Analog werden die Ausweise mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ausgestellt.

In diesem Zeitraum muß weiterhin die Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, mit denen insgesamt 40 Fortbildungspunkte erreicht werden, nachgewiesen werden, um eine weitere Verlängerung zu erhalten.

Die Anwendung dieser Regelung erfolgt stichtagsgenau.